

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich „ 85 „

Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 5 fr. — „

Mit Postverfendung:

Im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „

Im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unbrauchbare Briefe nicht angenommen.

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Anserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppell, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 2 B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Adlach bei J. Hedrich's Erben, Buchbändler; in Althaus bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbändler; in Ioco, Unterpöst, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 259.

Sermannstadt, Mittwoch den 5. November 1890.

106. Jahrgang.

## Die königliche Person.

Berlin, 2. November.

In England ist es bekanntlich ein unüberbrücklicher Grundfals, die Person des Königs schlechthin niemals in eine Discussion zu ziehen. Es unterbleibt, nicht etwa, weil es verboten wäre und irgend Jemand sich davor fürchtete, das Verbot zu übertreten, sondern weil die Sitte es verlangt und weil Niemand das Bedürfnis fühlt, gegen diese Sitte zu verstoßen. Es unterbleibt etwa aus demselben Grunde, aus welchem in England am Sonntag Niemand einen Brief schreibt oder eine ähnliche Arbeit vornimmt, selbst wenn er in seinem Zimmer völlig allein ist. Die Sitte ist in das Blut übergegangen, und Jeder, der sie verletzte, würde sich selbst den Vorwurf machen, eine Unschicklichkeit zu begehen.

Selbstverständlich ist der König selbst durch keine gesetzliche Vorschrift daran behindert, eine persönliche Aeußerung über irgend eine politische Frage abzugeben. Es gilt der Grundsatz: „the king cannot do wrong“, „der König kann kein Unrecht thun“. Was immer der König thäte, es würde Niemand den Muth haben, Dasjenige, was er gethan, als Unrecht zu bezeichnen. Es ist ja unvermeidlich, daß der König seine Ansichten hat und dieselben gegen seine Umgebung ausspricht. Prinz Albert ist zwar nicht dem Namen, aber der That nach König von England gewesen, und wir wissen aus seinen Briefen und Tagebüchern, einen wie regen Antheil er an allen Fragen genommen hat. Wir wissen, einen wie großen Einfluß er ausgeübt, wie er die Minister bewegen hat, in Fragen der auswärtigen Politik nach seinen Intentionen zu handeln, indem er sie überzeugte, wie mannigfache Impulse er für die innere Gesetzgebung gegeben hat. Er war, so lange er lebte, die einflussreichste Persönlichkeit in Europa, und dieser streng constitutionelle Fürst hat in den Gang der Dinge mit viel mächtigerer Hand eingegriffen, als irgend ein gleichzeitiger Selbstherrscher. Allerdings haben diejenigen, welche seine persönlichen Ansichten kannten, über dieselben Discretion beobachtet; waren sie mit denselben einverstanden, so haben sie sie gefördert, ohne seine Person in das Spiel zu ziehen, waren sie mit denselben nicht einverstanden, so haben sie ihre entgegenstehenden Gründe dargelegt, ohne seinen Namen zu nennen.

Die deutschfreisinnige Partei hat niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sie den Wunsch hat, diese englische Sitte auch nach Deutschland zu übertragen. Die conservative Partei hat diese Bestrebungen bekämpft und namentlich Fürst Bismarck hat dieselben in ironischer Weise damit bekämpft, daß er sagte, die freisinnige Partei stelle den König so hoch und immer höher, daß er zuletzt über den Wolken verschwinde. Er hat in Zweifel gezogen, daß diese Bestrebungen auf wirklicher Ergebnisse gegen das Königthum beruhen, und gemeint, dieselben liefen vielmehr darauf hinaus, der Machtstellung des Königthums Abbruch zu thun. Er hat sie aus denselben Gründen bekämpft, aus denen er die Einführung der sogenannten parlamentarischen Regierung bekämpft. Thatsächlich ist aber die Nachahmung dieser englischen Sitte sehr wohl möglich, auch ohne das parlamentarische Regiment einzuführen.

Der König, wenn er eine gewisse Ansicht zur Durchführung bringen will, hat die Macht, diejenigen Männer, die er zur Durchführung dieser Ansicht für die geeignetsten hält, in diejenige Stellung zu bringen, wo sie ihn am wirksamsten unterstützen können. Er wählt seine Minister nach freiem Ermessen und behält sie bei, so lange es ihm angemessen erscheint und sie selbst nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie an ihrer Stelle Nichts mehr wirken können.

Gerade weil bei uns die englische Sitte nicht besteht, nach welcher ein Minister, der in einer wichtigen Frage die Zustimmung der Volkvertretung nicht erlangt hat, seinen Abschied fordert, und weil ferner die Einrichtung besteht, daß die Minister in einer viel größeren Anzahl von Fällen die persönliche Ermächtigung des Königs einholen, als dies in England herkömmlich ist, ist man bei uns durchaus an die Vorstellung gewöhnt, daß Alles, was durch die Minister geschieht, mit der Zustimmung,

der Ermächtigung des Königs geschieht. Dem Kaiser Wilhelm I. hat man es schon bei Lebzeiten und noch öfter nach seinem Tode nachgerühmt, daß er, so oft er auch seinen Namen geschrieben hat, ihn niemals unterschrieben hat, ohne genau zu wissen, wozu er seine Zustimmung gebe. Es hat darum etwas Befremdliches, wenn nun in einzelnen Fällen ausdrücklich verständig wird, was sich ohnehin von selbst versteht, daß die Minister, die Auftragnehmer des Königs, seinem Willen gemäß verfahren. Ein tiefbegründetes römisches Rechtsprüchwort lautet: *Expressa nocent, non expressa non nocent*. Dem Sinne nach bedeutet es, es könne von Nachtheil sein, etwas ausdrücklich auszusprechen, was sich, auch ohne daß man es ausspricht, von selbst versteht. Ohne Gründe befiehlt der König Nichts, und in der Hand des Ministers liegt es, alle Gründe, die den König geleitet haben, zu seinen eigenen zu machen.

Es kommt nun ein Umstand hinzu, der es besonders empfehlenswerth macht, die Person des Königs aus politischen Debatten möglichst auszuschließen. Jeder Mensch lernt, so lange er lebt; jeder Mensch ändert im Laufe des Lebens seine Ansichten hinsichtlich des einen oder anderen Punktes. Auch ein König, weil er ein Mensch ist, ist diesem Gesetze unterworfen; auch der erfahrenste Staatsmann kann sich ihm nicht entziehen. Friedrich Wilhelm IV. hat einst den Ausspruch gethan: „Nun und nimmermehr gebe ich meinem Volke eine Constitution“, und fast genau ein Jahr später, nachdem er diesen Ausspruch gethan, berief er eine Versammlung, die eine Constitution ausarbeiten sollte. Fürst Bismarck war noch im Jahre 1870, auf der vollen Höhe seiner Staatsmannschaft, ein entschiedener Freihändler und acht Jahre später schrieb er dem Schatzkammer-Präsidenten: „vous préchez à un converti“. Und was den Großen begegnet, begegnet den Kleinen ganz ebenso. Jedermann gibt den allgemeinen Satz zu, daß es Niemandem zur Unehre gereicht, eine Anschauung aufzugeben, wenn er eine richtigere Anschauung gewinnt; im besonderen Falle aber ist es stets eine Unbequemlichkeit, eine früher verteidigte Ueberzeugung als einen Irrthum bezeichnen zu müssen. In keinem anderen Lande der Welt hat sich so sehr wie in Deutschland die Sitte eingebürgert, an der Hand der stenographischen Berichte einem politischen Gegner nachzuweisen, daß er zu irgend einer Zeit über irgend einen Gegenstand eine andere Ansicht geäußert hat, als heute.

Vor dieser Unbequemlichkeit wünschen wir das Oberhaupt des Staates behütet zu sehen. Wir wünschen, daß der Autorität des Königs von heute nicht die Autorität des Königs von gestern gegenüber gestellt werden kann. Jeder Einzelne ist in der Lage, daß seine Handlungen von gestern ihn in der Freiheit seiner Entscheidungen von heute hindern, und den Souverän wünschen wir von diesem Zwange entlastet zu sehen. Gerade darin finden wir das Ausgezeichnete seiner Stellung, daß er in jedem Augenblicke nach seiner besten gegenwärtigen Ueberzeugung handeln kann, ohne daß der Schatten seiner abgestreiften Ueberzeugungen sich in seine Entscheidungen mischt. Wir können zu diesen Ansichten Niemandem befehlen, aber wir machen sie zur unüberbrücklichen Richtschnur unserer Handlungen; wir ziehen die persönlichen Anschauungen des Königs nicht in den Kreis unserer Erörterungen.

## Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 4. November.

Der Reichstags-Abgeordnete Ludwig Mocarj, der, wie unsern Lesern bekannt, über die Spaltung in der Unabhängigkeits-Partei eine Broschüre veröffentlichte und in derselben auch die Nationalitätenfrage berührte, richtet an den Redacteur des „Pesti Napló“ ein Schreiben, in welchem er gegenüber den Ausführungen dieses Blattes seinen Standpunkt in der Nationalitätenfrage zu rechtfertigen sucht. Herr Mocarj schreibt: „Die erste Frage des „Pesti Napló“ lautet: „Glaubt Mocarj, daß die Wünsche der Rumänen gewährt werden können oder nicht?“ Darauf antwortete ich mit

Nein. Wenn der Artikelschreiber insbesondere darunter jene Wünsche versteht, welche die Rumänen bereits vor längerer Zeit in dem sogenannten Hermannstädter Programm formulirten, das unter Anderem auch die Aufhebung der Siebenbürger Union enthält, dann muß ich erklären, daß ich gegen diese Wünsche in jeder meiner bisherigen Aeußerungen entschieden Stellung genommen und hinsichtlich der Feststellung des modus vivendi den Nationalitäten gegenüber nie etwas Anderes vorgeschlagen habe, als das Nationalitätengesetz vom Jahre 1868, natürlich in der Weise, daß es sowohl dem Buchstaben, wie dem Geiste nach ehrlich eingehalten werde. Die zweite Frage lautet: „Glaubt Mocarj, daß die Rumänen sich mit weniger begnügen würden, oder läßt es sich nicht eher annehmen, daß sie mehr forderten, wenn diese ihre Wünsche bewilligt würden?“ Darauf antwortete ich mit Ja. Jawohl ich glaube, sie würden sich auch mit weniger begnügen. Und das ist kein leerer Glaube, keine Selbsttäuschung, denn zur Motivirung dieses Glaubens kann ich unüberlegbare Beweise anführen. Mein Karanjescher Mandat ist ein Beweis hierfür. Mit diesem Mandate haben die Wahlbürger von Karanjesch mich mit Zustimmung der gesammten vaterländischen rumänischen Intelligenz beehrt. Und wer bin ich und zu welchen Ansichten habe ich mich in der Nationalitätenfrage bekannt? Ich bin Ungar, ein Ungar wie jeder Andere und habe nie Anderes angeboten, als das Nationalitätengesetz vom Jahre 1868, von welchem das Hermannstädter Programm nur zu weit entfernt ist. Was bedeutet also mein Mandat und die als Entgelt für meine bescheidenen Bestrebungen wahrgenommenen anderweitigen Manifestationen der Anerkennung? Es bedeutet, daß es etwas gibt, was den Rumänen noch höher gilt, als die Programm-Punctationen und die zeitweilige Formulirung ihrer Forderungen, und dies ist der Wunsch, sich mit uns zu versöhnen. Jawohl, ich glaube und ich bin überzeugt, daß, wenn wir ihnen bieten, wessen sie zur Erhaltung ihrer nationalen Individualität bedürfen, daß, sage ich, auch sie gewöhnt werden, was zur Erhaltung der Integrität der staatlichen Confistenz des Landes unerlässlich ist. Ein Versöhnungsvertrag wird somit nicht ohne Nutzen sein.“

Die Vorschläge Deutschlands wegen eines Tarifvertrages mit Oesterreich-Ungarn werden noch im November erwartet. Inzwischen werden vom österröichischen Handelsministerium Experten aus den Kreisen der Industrie vernommen werden.

Der Berliner „Reichsanzeiger“ meldet: Der Minister des Innern macht bekannt, daß die Eröffnung des Landtages am 12. November Mittags durch den Kaiser im Weißen Saale des königlichen Schlosses erfolgt.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Petersburg bestimmt, die Gerüchte über Caron's nächstjährigen Besuch in Rußland seien nur eine geschickte Erfindung; die leitenden Kreise wissen nichts von einer russischen Einladung nach einer französischen Anfrage.

Es gilt als wahrscheinlich, daß Crispi und Caprivi auch neue handelspolitische Vereinbarungen zwischen Italien und Deutschland in den Bereich ihrer Auseinandersetzungen ziehen werden und daß es ihnen gelingen dürfte, die Grundlagen für eine derartige Verständigung zu finden.

„Osservatore Romano“ erklärt, daß auf Anfrage bei der competenten Behörde, ob das für die Katholiken Italiens erlassene Verbot betreffend die Betheiligung an den politischen Wahlen noch immer in Kraft stehe, seitens dieser Behörde die Antwort ertheilt wurde, das Verbot stehe noch immer in voller Kraft.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Petersburg: Die Nachrichten über eine beabsichtigte Umwandlung der bisherigen Militärbezirke in Armeecommandos bestreiten sich nicht, da die gegenwärtige Organisation bereits auf den Kriegsfalle zugeschnitten und die jetzigen Militärbezirke den sechs Heeren entsprechen, welche man im Kriegsfalle aufstellen würde. Es würde vom linken Flügel beginnend, eine Sübarmee mit dem Hauptquartier Odesa gebildet, eine zweite Armee in Kiew unter Dragomiroff gegen Oesterreich-Ungarn, ferner zwei Armeen in Warschau und Wilna gegen Deutschland unter Gurko und zwei Reservearmeen in Moskau und in Petersburg.

## Feuilleton.

### Der einzige Sohn.

Novelle von S. Bonnet.  
(8. Fortsetzung.)

In dieser verzweifeltsten Lage führte ihn der günstige Zufall bei einer Gesellschaft mit einer bekanntermaßen sehr reichen jungen Dame zusammen. Er hatte Glück bei den Damen gehabt, so lange er denken konnte, und blitzartig hatte sich in ihm ein willkommener Plan gebildet, mit einem Schlage die Neze, die seinen Fuß umgarrten, zu zerreißen. Es gelang ihm bald, sich in dem Hause des Bankiers Zutritt zu verschaffen, zu rechter Zeit, da gerade die Spürhunde von Gläubigern, als hätten sie auf einmal Witterung von seiner Lage bekommen, hinter ihm anschlugen und ihn zu fassen drohten. Gile war vonnöthen. Und so machte er eines schönen Tages dem Bankier seine Aufwartung, um von ihm die Hand der Tochter zu erbitten. Glücklicherweise sah der Herr auf Namen von gutem Klang und war so weit nicht abgeneigt, ihn als Schwiegersohn willkommen zu heißen, nur sei zuvörderst ein Bündchen zu erledigen, eine Kleinigkeit, die, wie er vertraue, nichts zu bedeuten habe. Das Bündchen aber verdröhtete sich im Laufe der peinlichen Erörterungen, dehnte sich und schwoh zu einer Wolke an, die Schulden des Herrn Lientenant's, über welche der zukünftige Schwiegervater erst im Reinen zu sein wünschte, bevor er sein klares, volles Ja gebe.

Aurelie, die an dem Heraustretenden wie zufällig vorüberfahnte, warf ihm einen ermutigenden Blick zu, und zwischen Furcht und Hoffnung fortgehend, marterte er seinen Kopf mit Entwürfen, er sie sich sichern könnte. Um die nächste Straßenecke biegend, gewahrte er den Wechselgläubiger wenige Schritte vor sich, wie er mit einem Unbekannten sprach. Schnell kehrte er um und ging die Straße hinunter, eilte hierauf in die Querstraße und schritt doppelt gepeiniget seiner Wohnung zu. Als er die

Klingel gezogen und die Hausthür aufgesprungen war, prallte er zurück, der Gläubiger, dem er soeben entflohen war, stand vor ihm und hielt ihm mit höhnischem Augenzwinkern den fälligen Wechsel vor die Nase.

Den Blutlanger — denn solcher war es — los zu werden, kostete Schweiß und Angst, ein todesartiger Schauer durchrieselte ihn, wie die ungeheueren Zahlen vor seinen Augen flimmerten. Ein neuer Wechsel, in acht Tagen fällig, ward unterzeichnet, dann warf er sich keuchend in einen Sessel und strich sich die Schweißperlen von der Stirn, während die Schritte des Gläubigers unten verhallten.

Blötzlich sprang er empor. Fieberhaft pochten seine Schläfen, in seinen Augen spielte ein irres Feuer. Wenige Augenblicke später befand er sich in einer Zeitungsexpediton und gab seine Verlobungsanzeige für das nächst erscheinende Blatt ab.

Am folgenden Tage wußte alle Welt, daß er mit der reichen Bankierstochter verlobt sei. Wo ihn Bekannte trafen, da gratulirten sie und nannten ihn einen Glückspilz. Er aber warf sich in den ersten besten Wagen und fuhr im schnellsten Trabe bei dem Bankier vor.

„Fatale Sache, das — düpiert, rein düpiert worden — keine andere Wahl, als Verlobung sofort —“

„Es möchte doch noch einen andern Ausweg geben, die fatale Anzeige in der Zeitung zurückzuziehen zu machen.“ bemerkte der Bankier kühl. „Ich werde mich beschwingen an Ihren Herrn Hauptmann wenden, bin augenblicklich beschäftigt, bitte um Entschuldigung —“

Mit einer Handbewegung hinausgewiesen, taumelte er auf die Straße, weiter, immer weiter, er wußte nicht, wohin.

Da glückte an ihm ein Wagen flüchtig vorüber. Er zuckte zusammen. Der Bankier! Und dann begegneten ihm lachende Kameraden, die grüßten ihn artig, gratulirten und nannten ihn einen Träumer vor Glück. Und am Tage darauf grüßte ihn Niemand mehr, er war cassirt, und in der Nacht hockte er dumpf in der Ecke eines Bahncoups und saufte mit dem Zuge fort, der neuen Welt entgegen, Amerika, dem Ablagerungswelttheil verunglückter einziger Söhne, und seine Mutter verkaufte

ihre Schmuckfächer, um zu zahlen, so viel in ihrer Macht stand, und in ihrem Alter den Kampf mit Noth und Glend zu beginnen.

Das Alles hatte sich vor ein bis zwei Jahren zugetragen, und nun war der Unglückliche, an Leib und Geist heruntergekommen, wieder auf dem nämlichen Schauplatze angelangt, da Amerika Arbeit, rauhe, harte, tägliche Arbeit von ihm forderte, der sich zu unterziehen ihm unerträglich dünkte. Er hatte sich zum Glückswirter aufgeschwungen, suchte durch das Spiel seinen Lebensunterhalt zu gewinnen und lebte wie der Vogel im Walde, der herumpickt, wo es gerade etwas gibt.

Seine beiden Genossen, mit denen er zechte, hatten ebenfalls ein verfehltes Leben hinter sich, kannten die weite Welt wie er und waren nicht minder in allen Sätteln gerecht, wenn ihnen gleich die ursprüngliche feine gesellschaftliche Bildung abging. Auf ihren Gesichtern aber spiegelte sich der sittliche Verfall weniger, als auf dem seinen, da sie nie die Zeichen der Vornehmheit getragen hatten, wie das des Mannes aus der großen Welt, dem an ihrer Sonne die Dabalusflügel verjagt waren. Da sah er nun mit niederem Gesichte, das ihm einfiel, als seine Sporen nach Kirren, Luft gewesen wäre, von dem er sich nicht die Stiefel hätte wischen lassen. Jetzt waren sie gleich, ein Los und eine Lebensanschauung — alle Drei waren überzeugte Communisten — hatte sie gleich gemacht.

Karl war mit dem besondern Zwecke hieher zurückgekehrt, sich womöglich unter dem Schutze der Dunkelheit an vormalige Bekannte von Vermögen anzulangen, obwohl sie ihn bei Tage nicht kannten. Er spielte sich mit einer gewissen Ueberlegenheit über die beiden Andern auf, denen er amerikanische Erlebnisse und Abenteuer zum besten gab.

„Ein vert... Kerl, ein richtiger Sohn, so gerieben wie Einer, hielt bei dem Streite zu mir, Pistole raus, Angel durch den Kopf —“

Er schnellte mitten in der prahlenden Rede auf und schoß an die Glascheiben, als wollte er sie durchbrechen. Dann sprang er zu dem Ständer, griff nach seinem Hute, stürzte hinaus und rannte die Straße hinab mit dem Rufe: „Arthur! Arthur!“

(Fortsetzung folgt.)

Es ist schon wieder ein neuer Präsident für den bekanntermaßen keineswegs vacanten bulgarischen Thron entdeckt worden. Der „Marjshauer Bote“, der als das Organ des General-Gouverneurs Gurko gilt, bezeichnet als solchen Präsidenten und Rußlands neuesten Kandidaten den jungen Herzog von Zeta, den zweiten Sohn des Fürsten von Montenegro. Das genannte Blatt weiß Wunderdinge über die Talente, den Mut und die Energie des Prinzen zu erzählen, der jetzt — in seinem ersten Lebensjahre steht. Diese Jugend, meint der „Marjshauer Bote“, brauchte kein Hinderniß seiner Installation zu sein, denn bis zu seiner Großjährigkeit könnte ja ein russischer General-Commissär für ihn regieren. Glücklicherweise brauchen die Bulgaren keinen neuen Fürsten und sind sonach weder auf die Talente und die Energie des elfjährigen Prinzen Zeta, noch auf das Wohlwollen und die Weisheit eines russischen General-Commissärs angewiesen. Die Thronrede, mit der Fürst Jereimand vor einigen Tagen die Sobranje eröffnete, hat vor aller Welt dargelegt, daß Bulgarien unter seinem gegenwärtigen Regime sich politisch und wirtschaftlich ganz wohl befindet. Wesentlich verfehrt wird dieser Eindruck noch durch das Zeugniß, welches Gladstone, der bekanntermaßen nicht zu den Gegnern Rußlands gezählt werden kann, in seiner letzten Midlothian-Rede über den Zustand Bulgariens abgelegt hat. Gladstone berief sich hierbei auf einen Bericht von einem höchst intelligenten Freunde, der die Verhältnisse Bulgariens aus eigener Wahrnehmung kennen gelernt und der folgendermaßen lautete: „Geheg und Ordnung herrschen überall im Lande ohne die geringste Schwierigkeit. Die Brigantage habe vollständig aufgehört. Die Verwaltung ist gerecht. Straßen nach allen Richtungen sind angelegt und verbessert worden, Schulen sind in jeder Gemeinde etabliert worden; dabei herrscht Sparamkeit in solchem Maße, daß die Staatschuld von drei Millionen Pfund Sterling, die einzige, die Bulgarien bisher aufgenommen, vollständig zu Zwecken des Eisenbahnbaues verwendet werden konnte. Wenn die Bulgaren sich gegen Rußland auflehnen, so vertheidigen sie damit nur ihre Selbstständigkeit. Die einzig wahre Schranke zwischen Rußland und der Türkei ist eine lebende Barriere freier Männer und eine solche haben die Bulgaren aufgerichtet. Es wird in der Zukunft schwierig sein für die Russen, durch Bulgarien auf Konstantinopel zu marschieren ohne die Zustimmung des bulgarischen Volkes.“

Der serbische Geleitzenträger betreffend die Ministerverantwortlichkeit bestimmt Kerkerstrafe für jenen Minister, welcher einen königlichen Ukas contrasignirt, durch welchen die Verfassung ganz oder theilweise suspendirt, das Wahlgesetz verlegt, nichtbewilligte Steuern eingehoben, die serbische Armee in fremden Dienst gestellt oder einer fremden Armee der Durchzug durch serbisches Gebiet gestattet wird. Andere strafbare Handlungen unterliegen dem allgemeinen Strafgesetze. Zur Erhebung der Anklage ist ein Beschluß mit Zweidrittelmajorität notwendig. Der verurtheilte Minister darf vom König weder begnadigt, noch darf die Strafe herabgemindert werden. — Der Kriegsminister ordnete an, daß militärpflichtige montenegrinische Einwanderer in das serbische Heer eingereiht werden.

Von der gefeggebenden Versammlung der Colonie Victoria wurde der Regierung ein Mißtrauensvotum ertheilt. Das von Gillics gebildete Ministerium demissionirte. Die Ursache dieser Niederlage der Regierung ist der Abfall einer Anzahl von Arbeiter-Deputirten, welche von den Leitern des Strikes beeinflusst wurden.

### Krankenunterstüzungscassen.

(Schluß.)

#### XV. Abschnitt.

##### Strafbestimmungen.

§. 85. Hinsichtlich der Uebertretungen und deren Bestrafung wird, insofern auf Grund der Criminalgesetze keine schwerere Strafe anzuwenden ist, Folgendes verordnet: a) mit einer Geldstrafe von 20 fl. wird bestraft, wer die in §. 26 angeordnete Anmeldung unterläßt oder sich mit derselben verspätet; b) mit einer Geldstrafe bis 50 fl. wird dasjenige Cassemitglied bestraft, welches durch Simulirung einer Krankheit eine Unterstützung seitens der Krankencasse in Anspruch nimmt; c) mit einer Geldstrafe bis 200 fl. wird derjenige Arbeitgeber bestraft, welcher einen laut §. 22 verbotenen Vertrag abschließt oder zu Gunsten des bei ihm in Verwendung stehenden Cassemitgliedes wissenschaftlich einen das wirkliche Maß überschreitenden Lohn oder Gehalt einrednet.

§. 86. In den im vorherigen Paragraphen erwähnten Uebertretungsfällen haben die in G.-M. XVII: 1884 bezeichneten Gewerbebehörden vorzugehen, und zwar nach der im XIV. Abschnitte des gegenwärtigen Gesetzes festgestellten Competenz. Die Geld- und Ordnungstrafen fließen stets zu Gunsten derjenigen Bezirkskasse ein, in deren Bezirk die Gewerbebehörde erster Instanz, welche das Urtheil fällt, ihr Domicil hat.

#### XVI. Abschnitt.

##### Uebergangs-Bestimmungen.

§. 87. Die nach diesem Gesetze organisirten Krankenunterstüzungscassen können nicht als Grund des Handelsgesetzes constituirte Gesellschaften betrachtet werden. — Für ihre Schulden sind sie nur so weit verantwortlich, als das Cassevermögen reicht. Alle Protocolle und Documente, welche sich auf die Feststellung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den Krankencassen und ihren Mitgliedern beziehen, ebenso die durch die Arbeitgeber und Casse zu machenden Anmeldungen, Ausweise und Eingaben sammt deren Beilagen sind gebühren- und stempelfrei. Die Casse sind von Capitalzinsen- und Rentensteuer und von den allgemeinen Einkommensteuerzuschlägen, dann von den diesbezüglichen Communalzuschlägen befreit.

§. 88. Die Zeit des Insebetretens dieses Gesetzes bestimmt und publicirt der Handelsminister, was Kroatien-Slavonien anbelangt, im Einverständnisse mit dem Banus. Von diesem Tage angefangen werden die §§. 142 und 143 des G.-M. XVII: 1884 außer Kraft gesetzt.

§. 89. Neben den in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen bleibt der dritte Absatz des G.-M. XIV: 1876 §. 15 auf dem Gültigkeitsgebiete des letzteren Gesetzes auch fernerhin unberührt.

§. 90. Jene zur Zeit des Insebetretens dieses Gesetzes bestehenden Unternehmungs- und Fabriks-Krankencassen, so auch die Krankencassen der unter Privatmanipulation stehenden Verkehrsunternehmungen können auch weiter als solche bestehen, wenn die Mitgliederanzahl der betreffenden Casse mindestens 1000 beträgt, ferner wenn die Unternehmung oder der Betrieb nicht temporär, sondern permanent sind und wenn sie die Cassestatuten den in diesem Gesetze, besonders in den Capiteln II., III., IV. und VIII. derselben enthaltenen Bestimmungen entsprechend modificiren. Die demgemäß modificirten Statuten sind binnen drei Monaten nach dem Insebetreten dieses Gesetzes sammt Abrechnungen und anderen Ausweisen im Wege der Gewerbebehörde dem Handelsminister zu unterbreiten.

§. 91. Krankencassen, die zur Zeit des Insebetretens dieses Gesetzes durch Bau- und Industrie-gesellschaften oder durch Privatvereinigung schon in's Leben gerufen waren und im Rahmen dieses Gesetzes weiter zu fungiren wünschen, sind ebenfalls verpflichtet, ihre den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend modificirten Statuten binnen drei Monaten nach Insebetreten dieses Gesetzes sammt ihren Abrechnungen und sonstigen Ausweisen im Wege der Gewerbebehörde dem Handelsminister zu unterbreiten. Wenn ihr erprießliches Wirken im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes gesichert zu sein scheint, so kann der Handelsminister eine solche Krankencasse bei Genehmigung der Statuten als anerkannt erklären.

§. 92. Die bei staatlichen Verkehrsunternehmungen, sowie bei staatlichen Betrieben und Fabriken bereits bestehenden Krankencasse sind — mit

Ausnahme der auf Grund des Montangesetzes bestehenden Bergwerks-Unternehmen vom Insebetreten des gegenwärtigen Gesetzes gerechnet innerhalb sechs Monaten dem gegenwärtigen Gesetze und namentlich den Bestimmungen des VIII. Abschnittes entsprechend umzuändern. Bei diesen und den etwa noch zu errichtenden Krankencassen werden die durch das gegenwärtige Gesetz den Gewerbebehörden anvertrauten Agenten durch den Handelsminister, respective durch denjenigen Minister angeleitet, zu dessen Ressort der betreffende Betrieb oder die Fabrik gehört.

§. 93. In Kroatien und Slavonien hat der Banus das Verfügungsrecht in all' denjenigen Angelegenheiten, welche im gegenwärtigen Gesetze dem Handelsminister und dem Minister des Innern vorbehalten sind. Die Behörden erster Instanz werden in Kroatien und Slavonien, dem dortigen Verwaltungs-Organismus entsprechend, durch den Banus designirt.

§. 94 enthält die Vollzugsklausel.

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 5. November.

— (Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät geruhen allergnädigst Seiner k. und k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Franz Salvator die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des höchsten demselben verliehenen Großkreuzes des Ritterordens von San Marino zu ertheilen; zu ernennen: zum Assistenzarzt in der Reserve: den militär-ärztlichen Eleve 1. Classe in der Reserve, Doctor der gesammten Heilkunde: Josef Weiß des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, beim Garnisons-Spitale Nr. 16 in Budapest (Aufenthaltort: Sophaßo); die Uebernahme des mit Bartegeld beurlaubten Militär-Oberintendanten 2. Classe Eugen Hecht der Intendant des 11. Corps nach dem Ergebnisse der neuerlichen Superarbitration als invalid, zu jedem Landsturmdienste ungeeignet, in den Ruhestand (Domicil: Graz) anzuordnen.

Ernannt werden: zu Reserve-Assistenzarzt-Stellvertretern: der militär-ärztliche Eleve 1. Classe in der Reserve, Doctor der gesammten Heilkunde: Alexander Popa, des Garnisons-Spitals Nr. 2 in Wien, beim Garnisons-Spitale Nr. 22 in Hermannstadt; der militär-ärztliche Eleve 2., Titular-Eleve 1. Classe in der Reserve, Doctor der gesammten Heilkunde: Lazar Földp, des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, mit Befassung in seiner dormaligen Eintheilung; zu Militär-Medicamenten-Accessisten in der Reserve: die nach abgeleistetem Einjährig-Freiwilligendienst mit 30. September 1890 in die Reserve übergetretenen Militär-Medicamenten-Practikanten, Magister der Pharmacie: Michael Kolling, der Garnisons-Apothek in Karlsburg, bei der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 17 in Budapest (Aufenthaltort: Nagy-Kisküta), Valerian Fenzel, der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt (Aufenthaltort: Hermannstadt), Friedrich Graefer, der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, bei der Garnison-Apotheke in Karlsburg (Aufenthaltort: Mediasch), Eugen Nyiredy, der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt, bei der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 16 in Budapest (Aufenthaltort: Budapest); zum Militär-Medicamenten-Practikanten in der Reserve: der Reserve-Apothekergehilfe 1. Classe, Magister der Pharmacie: Julius Schmidt, der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt (Aufenthaltort: Hermannstadt); der Reserve-Apothekergehilfe 2., Titular-Apothekergehilfe 1. Classe, Magister der Pharmacie: Alexander Nagy, der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 17 in Budapest, bei der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt (Aufenthaltort: Maros-Basarhely); zum Unterthierärzte 2. Classe in der Reserve: der Reserve-thierärztliche Gehilfe 2. Classe, titular-thierärztliche Gehilfe 1. Classe: Heinrich Schoppelt, des 12. Corps-Artillerie-Regiments, bei der schweren Batterie-Division Nr. 23 (Aufenthaltort: Hermannstadt).

Transferirt werden: der Oberleutnant: Ludwig Langendorf, des 82. Infanterie-Regiments, und der Lieutenant: Nikolaus Kovacs, des 2. Infanterie-Regiments gegenseitig (auf eigene Kosten).

Ferner wird in die Reserve überetzt: der Militär-Medicamenten-Practikant, Magister der Pharmacie: Adalbert Hellenj, der Garnisons-Apothek in Arad, bei der Garnisons-Apothek in Karlsburg (Aufenthaltort: Remecs).

In den Ruhestand wird versetzt: der Hauptmann 1. Classe: Josef Vajszny, des 2. Infanterie-Regiments, als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für letztere und für die Verwendung bei Militär-Bildungs-Anstalten im Mobilisirungsfalle. (Domicil: Karlsbad, Kroatien.)

Der erbetene Austritt aus dem Heeresverbande wurde von den Militär-Territorial-Commanden bewilligt: dem Oberleutnant in der Reserve: Emerich Ludwik, des 2. Infanterie-Regiments (Aufenthaltort: Kronstadt).

— (Hof- und Personal-Nachrichten.) Nach einer vorliegenden Meldung trifft der Czarenwirth am 5. oder 6. November neuen Stils, sondern an einem dieser Tage nach alter Rechnung, also am 17. oder 18. November in Wien ein. Endgiltig sollen jedoch die Reisebedingungen desselben noch nicht festgesetzt sein. — Die Großherzogin von Sachsen Weimar ist am 1. d. in Wien eingetroffen und bei ihrem Schwoiegerhohn, dem Botischer Prinzen Reuß abgestiegen. Am 2. d. Nachmittags besuchte S. E. Majestät die Herzogin mit einem viertelstündigen Besuche. — Der Herzog von Leuchtenberg ist aus Paris in Wien eingetroffen. — Der Graf von Paris ist am 2. d. von New-York nach England abgereist.

Durch das unheilbare Leiden des Königs Wilhelm von Holland ist bekanntlich die Einsetzung einer Regentenschaft in Holland und Luxemburg notwendig geworden. Das holländische Parlament hat sich bereits für die Regentenschaft der Königin Emma ausgesprochen. Dementsprechend hat auch der luxemburgische Thronfolger, Herzog Adolph von Nassau, den luxemburgischen Landtag einberufen, um seinerseits die Uebernahme der Regentenschaft zu notificiren. In Holland ist nämlich auch der weibliche Stamm zur Thronfolge berechtigt, während im Herzogthum Luxemburg das salische Gesetz herrscht, welches Frauen von der Thronfolge ausschließt. Der nächste männliche Thronerbe in Luxemburg ist demnach Herzog Adolph von Nassau, welcher bereits einmal im Vorjahre die Regentenschaft thatsächlich übernommen hatte, dieselbe aber wieder niederlegen mußte, nachdem sich der von den Ärzten für verloren gehaltene König Wilhelm erholt hatte.

— (Die volkswirtschaftliche Commission) des Hermannstädter Comitates wird Freitag den 7. d., 4 Uhr Nachmittags, im Berathungssaale des Comitatshauses eine Sitzung mit folgender Tagesordnung halten: 1. Aufnahme der Böglinge für den Kurs 1890/91 an der landwirthschaftlichen Lehrwirthschaft. 2. Entlohnung der im Monate October l. J. in der Lehrwirthschaft prov. in Verwendung gestandenen Lehrknechte. 3. Antrag wegen Verschiebung des Beginnes des Curfes an der Lehrwirthschaft auf 1. November dieses Jahres. 4. Strafenbestimmung für 1890/91 und Einschreiten bei dem hohen Ackerbau-Ministerium um Abgabe von Obstbäumen aus der Baumschule in Lorka. 5. Ertrags-Berechnung der Lehrwirthschaft pro 1889/90. 6. Bericht über den Ausfall an präliminirten Wirtschaftstrage des Jahres 1889. 7. Bericht über die Schlussprüfung an der landwirthschaftlichen Lehrwirthschaft des Comitates. 8. Bericht über die Schlussprüfung an der Gebirgs-Lehrwirthschaft in Refnar. 9. Bericht über die Bewirthschaftung des Kellinger Versuchsfeldes. 10. Instruction für den Maschinenbesorger bei landwirthschaftlichen Vereinen. 11. Bericht über die Durchführung des Lehrplans und die Unterweisung der Böglinge in der Lehrwirthschaft pro 1889/90. 12. Lehrplan für einen zweijährigen Kurs an der landwirthschaftlichen Lehrwirthschaft. 13. Statut über Bogelzucht. 14. Statut über Vertilgung schädlicher Insecten. 15. Kostenvoranschlag für die Sanftroße in der landwirthschaftlichen Lehr-

wirthschaft. 16. Bericht über Urlaub des Wirthschafts-Leiters zur Studienreise zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien. 17. Mittheilung über Genehmigung der Rechnung des volkswirtschaftlichen Fonds pro 1889 und Entgegennahme des Jahresberichtes durch den Municipal-Ausschuß. 18. Anweisung der Subkosten gelegentlich der Beschäftigung des für die Sanftroße in Aussicht genommenen Pfluges. 19. Bericht über Anschaffung der Göppelmaschine und Lehrmittel für die Lehrwirthschaft. Etwa weiter einlangende Gegenstände.

— (Die Eisenbahn-Commission) des Hermannstädter Comitates wird Freitag den 7. d., 6 Uhr Abends, im Berathungssaale des Comitatshauses eine Sitzung mit folgender Tagesordnung halten: 1. Mittheilung über das Ergebnis der Zeichnung von Stamm-Actien. 2. Mittheilung über die Vorlagen wegen ehester Genehmigung der Gemeinde-Beschlüsse hinsichtlich Subventionirung der Bahn Hermannstadt-Fred und wegen Bestimmung des Postpauales. 3. Mittheilung über die Aufforderung an die Gemeinden, die Subventions-Beträge bereit zu halten zur Einzahlung. 4. Einschreiten um Verlängerung der Vorconcession für die Rothenthurner Linie. 5. Mittheilung über die Verhandlung mit den Fogarajer Eisenbahn-Concessionären und einer Bau-Unternehmung. Eventuell noch andere Gegenstände.

— (Der Central-Wahl-Ausschuß) des Hermannstädter Comitates wird Samstag den 15. d., 4 Uhr Nachmittags im Berathungssaale des Comitatshauses eine Sitzung mit folgender Tagesordnung halten. 1. Beerdigung der noch nicht beendeten Mitglieder. 2. Mittheilung über Verifikation und Vorlage des letzten Sitzungs-Protocoll. 3. Bericht über die öffentliche Auflage und Aufstellung der Beschlüsse über die Reclamationen. 4. Endgiltige Feststellung der Reichstags-Wählerlisten pro 1891 und Verifikation wegen deren Vorlage an das hohe Ministerium und Hinausgabe an die Wahlorte und die Gemeinden. 5. Innenministerial-Erlaß betreffend der Liquidirung der Fuhrkosten der Conscriptio-Delegationen. — Die für die Mandatsperiode 1890—92 noch nicht beendeten Herren Mitglieder wollen sich gefälligst zur Beerdigung einfinden.

— (Vom städtischen Polizei-Meldungsamte.) Im Laufe des Monats October haben sich bei genanntem Amte nachstehende Daten ergeben:

Zum bleibenden Aufenthalte meldeten sich männliche und weibliche Inassen zusammen 174, Commis (Comptoiristen, Practikanten), Gesellen und Lehrlinge der Handel- und Gewerbebetreibenden 58, in den Spitälern, Verpflegs-, Erziehungs-, Irren-, Sitten- und sonstigen Anstalten 206, Schüler und Schulfinder vom Jahre 148, Kerkersträflinge und Arrestanten 35, Gesamtsumme der Abmeldungen 142.

Den Eintritt in den Dienst haben 15 männliche und 47 weibliche, Das Verlassen der Stadt und des Dienstes 7 männliche und 11 weibliche Dienftboten gemeldet.

Der Fremdenverkehr der Hotels, Gast- und Einkehrhäuser, einschließlich der Handwerker-Herbergen bestand aus 429 An- und 382 Abmeldungen. Wohnveränderungen ergaben sich im abgelaufenen Monate 1842; somit Gesamtsumme der eingelangten Meldungen 3496.

Wegen Uebertretung der polizeilichen Meldungs-Vorschriften wurden theils gerügt, theils gestraft 14 Individuen.

Auskünfte an Aemter und Private ertheilte das Amt in kurzem Wege 1093, schriftliche 837, zusammen 1930.

— (Musikabend.) Der Hermannstädter Musikverein veranstaltet nächsten Sonntag den 9. d. M. einen außerordentlichen Musikabend im eigenen Vereinssaale, zu welchem sowohl Mitglieder, als Nichtmitglieder Zutritt haben. Zur Mitwirkung hierbei hat sich auch Fräulein Charlotte Schuller bereit erklärt, welche vorzügliche Sängerin sich bekanntlich hier als Gesangslehrerin ansäßig gemacht hat. Das Publicum, welches ihre Bekanntschaft etwa noch nicht gemacht haben sollte, hat hier also dazu die beste Gelegenheit. An der Ausführung des Programmes, welches demnächst vollständig bekannt gemacht werden wird, sind außerdem verschiedene solistische Kräfte des Musikvereins und die vorgezeichneten Schillerinnen der Chorschule theilhaftig. Der Beginn des Musikabends wurde mit Rücksicht auf das Theater für vier Uhr Nachmittags angegesetzt und wird derselbe um 6 Uhr schon zu Ende sein. Eintrittspreise, und zwar: Cerclesitze zu 70 kr., Sperrsitze zu 50 kr. und Stehplätze zu 30 kr. sind in der Buchhandlung Michaelis und Seraphin, Kleiner Ring Nr. 12 zu haben.

— (Theaternachrichten.) Heute Mittwoch den 5. d. findet im Stadttheater die Premiere von Willöcker's herrlicher, melodienreicher Operette „Der Feldprediger“ statt. Trotz der neuen Ausstattung, welche die Direction für die Operette verwendet, wird dieselbe im Abonnement gegeben und — um ihr entgegenkommen sämmtlichen Abonnenten zu beweißen — morgen Donnerstag den 6. d. gleichfalls im Abonnement wiederholt.

Sonntag den 9. d. Nachmittags veranstaltet die Direction die zweite volkstümliche Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Eintrittspreisen. Zur Aufführung kommt: „Die Schule des Lebens“ oder „Königstochter als Bettlerin“ von Raupach.

— (Jagdglück.) Sonntag den 2. d. wurden von Herrn Oberleutnant Fritz Chreßels im Bogater Walde (Kevier Racza) zwei Wildschweine mittelst eines Doublets erlegt und zwar ein Eber von 190 Kilo Gewicht und eine Sau von 120 Kilo.

— (Eine Richtigstellung.) „Fester Lloyd“ vom 3. d. veröffentlicht folgende Zuschrift: Gehefter Herr Redacteur! Auf die Frage Ihres Leitartikels vom 29. October l. J.: „Wann und wo ist ein rumänischer Journalist zu einer Kerkerstrafe verurtheilt worden?“ erlaube ich mir zu antworten: Heute trete ich eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe an, zu welcher ich als verantwortlicher Redacteur der Hermannstädter „Tribuna“ verurtheilt wurde wegen bloßer Veröffentlichung eines Artikel-Cyclus, dessen Verfasser mit mir zugleich anderthalb Jahre Staatsgefängnis zuerkannt bekam. Auf Grund des in Siebenbürgen noch wirksamen absolutistischen Patents vom 27. Mai 1852 habe ich jedoch diese Strafe nicht im „fidelen“ Staatsgefängnisse abzuhängen, sondern im Hermannstädter gemeinen Kerker in Gesellschaft von gewöhnlichen Mißthatern. Das ist ein Fall, es gibt aber deren mehr. — Von Ihrer Wahrheitsliebe erwarte ich die Publication dieses Schreibens. — Hermannstadt, am 31. October 1890. — Hochachtungsvoll Septimiu Albini, Redacteur der „Tribuna“.

— (Zur Beachtung.) Se. Excellenz der Herr k. ung. Handelsminister hat an die Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer den folgenden hohen Erlaß gerichtet:

In neuerer Zeit sind häufiger Klagen darüber aufgetaucht, daß die Umhüllungen der aus Ungarn in's Ausland und insbesondere nach Oesterreich gesendeten Getreide-Waarenmuster derauf schwach sind, daß sie durch die bei der Postmanipulation zum unumgänglichen Zusammenbinden benützten Bindfäden verletzt werden, demzufolge ein Theil ihres Inhaltes herausfällt und verloren geht.

Außerdem verpackt ein großer Theil der Kaufleute aus Sparamkeit nicht nur die Mustersendungen, sondern auch die per Post gesendeten Waaren schlecht, indem sie oft theure Kleiderstoffe in wenn auch mehrfachen, so doch schwaches Packpapier schlechterer Qualität einpacken, fertige Kleidungsstücke heiklicherer Qualität in die allerstärksten Papier-Schachteln geben, Werth-Sendungen und Geldbriefe mit dem schlechtesten, bei der geringsten Berührung abspringenden Siegellack verschließen. Hierdurch behindern und erschweren sie nicht nur in großem Maße die Postmanipulation, sondern gefährden auch den Inhalt ihrer Sendungen und verursachen nicht selten sich selbst empfindlichen Schaden; denn das Posttaxar haftet für die Folgen der ungewöhnlichen Verpackung nicht.

Die Postämter sind oft nicht in der Lage, die Aufgeber auf die sorgfältigere Verpackung aufmerksam zu machen, beispielsweise wird der

größte Theil der Waarenmuster einfach in die großen Briefkästen der Post...

Zu fordern daher die Kammer auf, die Kaufleute und Industriellen ihres Bezirkes aufmerksam zu machen...

Von diesem hohen Erlasse werden die Interessenten auch auf diesem Wege beauftragt...

(Kirchliches.) Der Convent des Siebenbürger evang.-ref. Districtes beschloß am 3. d. nach erregter Debatte...

(Selbstmord.) In Klausenburg hat ein zwanzigjähriges Mädchen mit Namen Szeleste Balint Biri...

(Hohes Alter.) Am 28. v. ist in Maros-Basarhely Julianna Raduly geb. Kalai im Alter von 106 Jahren gestorben...

(Reform des Gehaltes der Staatsbeamten.) Das Elaborat bezüglich der vom Finanzminister für das nächste Jahr...

(Johann Orth todt?) Die „Hamburger Nachrichten“ brachten ein Telegramm aus Valparaiso...

(Der Unfall des Deutschen Kaisers.) Als der Deutsche Kaiser am 1. d. in's Theater fuhr...

(Wieder ein lenkbarer Luftballon.) Das Problem des lenkbaren Luftschiffes soll wieder einmal seine Lösung gefunden haben...

(Der älteste General der französischen Armee.) Bei Gelegenheit der Feier des 90. Geburtstages von Moltke...

(Ein Buch über Lulu.) Graf d'Herrison, der gewesene Adjutant Thiers' bei den Versailler Waffenstillstands-Verhandlungen...

(Eine Erinnerung an Lissa.) Vor einigen Tagen starb in Italien der Fregatten-Capitän und Commandant der „Confianza“...

(Kirchliche Andacht ohne Priester.) Am 1. d., am Tage des heiligen Gertrudis, des Schutzheiligen der Insel Cephalonia...

(Die Ausgrabungen von Delphi.) Aus Athen wird geschrieben: Die Meldung der „Akropolis“ scheint sich zu bestätigen...

in einer Zahlung von 500.000 Francs, um das Dorf Castri, welches heute auf dem Boden des alten Delphi steht...

(Der Gzar auf der Jagd.) Aus Petersburg wird gemeldet: Bei den Jagden in Spala ereignete sich ein interessanter Vorfall...

(Züchtigung Witu's.) Die Expedition nach Witu wurde beendet. Witu wurde vollständig zerstört...

(Volkszählung.) Nach der neuerlichen Zählung beträgt die gesammte Bevölkerung der Vereinigten Staaten 62.480.540 Seelen...

(Die gleiche Chancen.) Vor nunmehr sechs Jahren griffen zwei Gentlemen von Massachusetts so hart aneinander, daß Pistolen oder Degen den Streit schlichten sollten...

(Bismarck und Moltke.) Als im Jahre 1871 die Truppen in Berlin einzogen, an deren Spitze Bismarck und Moltke ritten...

(Gift! Gift!) In großen Buchstaben schrieb dies ein Geschäftsmann in Duisburg auf eine Anzahl Cognacflaschen...

(L'infant terrible.) „Wahrlich, meine Liebe, Sie besitzen ein wunderbares Haar.“ — „Ja, gute Freundin, man hat es mir schon oft gesagt...“

(Staats-Wohltätigkeits-Lotterie.) Infolge Entschliessung Seiner k. u. ap. Majestät werden vom Reinertrage der diesjährigen Staatswohltätigkeits-Lotterie folgende Institutionen theilhaftig...

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 4. November.

Rudolf Kneifel hat manchen guten Schwank geschrieben. Seine Stücke waren noch im vorigen Jahrzehnt beliebt...

Ein Theil des Publicums schien sich an den harmlosen Verwicklungen auf der Bühne ziemlich zu ergötzen, was auf Rechnung des excellenten Spieles der Herren Diefenbacher (Pfarrer), Männerl (Rüster) und Bauer (Confistorialrath) zu setzen ist...

Original-Telegramme.

Budapest, 4. November. Im Abgeordnetenhaus begann die Budgetberatung. Referent Alexander Hegedüs beleuchtet den Staatsvoranschlag in gründlichster Weise...

Zmagy Helyi anerkennt den Fortschritt, weist aber auf verschiedene Mängel hin, glaubt, daß noch Vieles zu thun sei...

Ferdinand Poranyky kann nicht leugnen, daß das Budget reeller ist, daher seine Partei die Vorlage im Allgemeinen annehme...

Paris, 4. November. Die Handelskammer veröffentlicht ihren Bericht über die Fremdenfrage, worin sie sich gegen die Fremdensteuer entschieden ausspricht...

Gyon, 4. November. Zu Folge Infiltration des Polizeicommissärs in einer vom Deputirten Roche abgehaltenen Versammlung leitete der Gerichtshof die Unterjuchung ein...

Marktbericht.

Hermannstadt, 4. November. Weizen, per Sack, bester Qualität fl. 5.70, mittlerer fl. 5.3, mindster fl. 4.9...

Fremden-Liste vom 4. November

Hotel Kurirer. Gräfin Paffy, von Szombathely; Schöfer, Fabrikant, von Siegen; Krauß, Kaufmann, von Wien...

(Eingekendet.)

Rohseidene Bastkleider

10 fl. 45 kr. d. B. per Stoff in einer Robe, sowie bessere Qualitäten — Direct an Private — ohne Zwischenhändler...

Guten Appetit

wünscht man sich gegenseitig vor jeder Mahlzeit und nicht ohne Begründung, denn Mangel an Appetit macht die gewohnten Speisen...

Egger's Soda-Pastillen

bestens; sie bilden überdies ein sehr vorzügliches Mittel gegen Sodbrennen, schlechte Verdauung und alle Arten Magenbeschwerden...

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Wolf (artistisch: Zeitung: Eugen Berger). 3. Abonnement. 5. Vorstellung, ungetraber Tag.

Der Feldprediger.

Operette in 3 Acten von S. Wittmann und A. Wohlmutz. — Musik von Carl Müllner.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente 6%, Ungarische Prämien-Lose, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente, 5-percentage Goldrente, etc.

Sz. 8913/1890  
telekk.

[829] 1-1

**Arverési hirdetmény.**

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Dr. Bruckner Vilmos ügyvéd által képviselt szászgyermek végrehajtónak 22 frt. 19 kr. lőke, ennek 1888. évi július hó 1. napjától járó 4% kamatai, 10 frt. 99 kr. eddigi, 8 frt. 50 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtására, ugy-szintén Dr. Pacurar István 42 frt. és járulékaik erejéig, valamint szerdahelyi Macellariu Györgynek 116 frt. lőke, ennek 1887. január 17-től járó 6% kamatai, 40 frt. 35 kr. költségei kielégítése végett Chera Ilie és neje Fara Mária-nak a nagyludasi 376. sz.

tjkyben A. † 1-21. rend, 804, 805, 1139, 3302, 1946, 1947. és 1948, 3410, 3411, 3412, 3413, 3508, 3542, 3711, 4085, 4172a, 4172, 4602, 4640, 4953/1, 5933, 5934, 6456, 6853/2, 7861, 7885, 8678, 9317/1 és 1032. hr. sz. alatti fekvő 781 frt. megállapított kikiáltási árban Nagy-Ludas község előjárósági helyiségében 1890. évi december hó 4-ik napján, délelőtti 9 órákor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Arverelmi szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételári köteles vevő 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt. Nagy-Szebenben, 1890. évi augusztus 28-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 8224/1890.  
telekk.

[827] 1-1

**Arverési hirdetmény.**

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Theil Pál nagyszabeni ügyvéd által képviselt alsóárpási Salomon George végrehajtónak 139 frt. 59 kr. lőke, ennek 6% kamatai, 22 frt. 98 kr. eddigi, 9 frt. 95 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek, továbbá resinári Sfraciog Bucur és társai 100 frt. lőke követelésének, ennek 1881. évi márczius hó 12-től járó 8% kamatai, 30 frt. 57 kr. eddigi és folyó évi 8421. sz. a. megállapított 8 frt. 65 kr. költségek kielégítése végett a szászujfalvi 42. sz. tjkyben A. † 2-22. rend, 626, 627, 628, 2112, 2213, 2511, 4814, 4825, 5317, 5494, 5513, 6153, 6226/1, 7199, 7201, 7706, 8299, 8589, 8860, 8967, 10166, 10206, 10312, 10587. hr. sz. a. Staedter János (kinek neje Bohn Zsuzsanna) tulajdonul felvett ingatlanok 539 frtban megállapított kikiáltási árban Szászujfalú község előjárósági helyiségében 1890. évi december hó 9-ik napján, délelőtti 9 órákor, és továbbá csakis Salomon Georgenek fenn részletezett követelése és járuléka behajtása végett a veresmarti 338. sz.

tjkyben A. † 1-4. rend, 837, 838, 1133, 1259, 1279. hr. sz. alatt felvett ingatlanokból íj. Staedter Jánost illető 1/15 rész 15 frt 93 krban Veresmart község előjáróságának hivatali helyiségében 1890. évi december hó 10-ik napján, délelőtti 9 órákor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Arverelmi szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételári köteles vevő 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 60 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alólt telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Szászujfalú és Veresmart község előjáróságánál megtekinthetők. Nagy-Szebenben, 1890. évi augusztus 25-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

4982/1890. sz.

[947] 1-2

**Hirdetmény.**

Közihirre tetelik, hogy Nagy-Küküllő vármegye, szentágotthai járásban bekebelezett Morgonda község a megyei úthoz közel fekvő erdőben 917 darab részt dongára, részt mifára alkalmas tölgyfát f. évi november hó 27-én helyszínen nyilvános árverésen a legtöbbet ígérőnek el fog adni.

A kikiáltási ár 2751 frtal és a bánatpénz 275 frtal megállapított. Irásbeli ajánlatok is elfogadhatnak. A közelebbi feltételek a községi irodában betekintheők.

Szent-Ágota, 1890. október hó 28-án.

A járási főszolgabíró:  
Schaser.

**Verzeichniß**

der in Hermannstadt vom 16. bis 31. October 1890 Verstorbenen:

- 16. Martin, Sohn des Tagelöhners Martin Schotisch, 6 Wochen, evang., Marasmus, Bauholzplatz Nr. 2.
- 17. Marie Reugebauer, Gefangenhaus-Aufsichtersgattin, 54 J., evang., Typhus, Elisabethgasse Nr. 13.
- 18. Johann, Sohn des Lackierers Johann Berger, 1 J. 7 M., röm.-kath., Marasmus, Wintergasse Nr. 13.
- 20. Karoline Todor aus Baroth, Dienstmagd, 54 J., Lungentzündung, Landes-Frennanstalt.
- 21. Elise Fabritius, Tischlermeister-Gattin, 41 J., evang., Tuberkuloze, Luergasse Nr. 11.
- Theresje, Tochter des k. ung. Katastral-Inspectors Anton Boesfor aus Kronstadt, 24 J., röm.-kath., Tuberkuloze, Schneidmühlgasse Nr. 15.
- Alexander Reje, Fleischerhauer, 41 J., ref., Schußwunde, Bojchengasse Nr. 18.
- 24. Sufanna Martini aus Großau, Landmannstochter, 3 J., evang., Verätzung der Speiseröhre, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- 25. Josef Grös aus Gomafalva, Landbauer, 47 J., röm.-kath., Lungentzündung, Landes-Frennanstalt.
- Jozif, Sohn des Pflasterers Jozif Sondre, 8 W., gr.-or., Fraisen, Bollgasse Nr. 6.
- Robert Krauß, Bäcker, 32 J., evang., Tuberkuloze, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- 26. Antonia Gubry, Gelbgiebers-Gattin, 58 J., röm.-kath., Krebs, Reugasse Nr. 28.
- Karl Kupás aus Tasnad, Töpfermeister, 32 J., ref., Gehirn-Lähmung, Landes-Frennanstalt.
- Katharina Kreisler, Musikers-Gattin, 29 J., evang., Lungentzündung, Reugasse Nr. 17.
- 27. Rosalia Schmidt, Wagenchmied-Fabrikantens-Witwe, 49 J., röm.-kath., Wasserjucht, Jungewaldstraße Nr. 4.
- 28. Marie, Tochter des Zimmermanns Adolf Dfenmacher, 6 J., evang., Gehirnhautentzündung, Jungewaldstraße Nr. 3.
- Das nothgetaufte Mädchen des Maurers Andreas Lutich, 14 J., angeborene Schwäche, Waiengasse Nr. 5.
- Nicolai, Sohn des Meirers George Morjan, 6 M., gr.-or., Fraisen, Langgasse Nr. 34.
- 29. Johann Reugebauer, Gefangenhaus-Aufsicher, 57 J., röm.-kath., Tuberkuloze, Kälbergasse Nr. 2.
- 30. Agnetha Schneider aus Marpod, Landbäuerin, 42 J., evang., Krebs, Franz Josephs-Bürger-Spital.

Hermannstadt, den 3. November 1890.

**Verkauf**

wird ein sehr schöner

**Landauer.**

Näheres zu erfragen „Hôtel Hungaria“ in Karlsburg. [914] 3-3

**BUCHSTABEN, SCHILDER und HAUSNUMMERN bei Mich. Winkler & Sohn, Wien, VII., Mariahilferstr. 118.**

**Dr. Friedrich Lengiel's Birken-Balsam.**

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Heilmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er eine fast wunderbare Wirkung. Bekreicht man damit die Haut, so löst sich schon am folgenden Morgen fast numerische Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird. Dieser Balsam glättet die im Gesicht entstandenen Runzeln und Blatternarben, und gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiche, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Leberflecke, Muttermale, Nasenröthe, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kreuzes sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.50. Zu haben in Hermannstadt bei Apotheker W. F. Morscher. [920] 49

**Ein wahrer Schatz**

für die unglücklichen Opfer der Selbstverleumdung (Quante) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

**Dr. Retau's Selbstbewahrung.**

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Jede es Jeder, der an den schredlichen Folgen dieses Lafters leidet, seine aufrichtigen Welehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. 71 23-36



**Zur besonderen Beachtung!**



**Schuhwaaren**

um mehr als fünf Percent im Preise herabgesetzt habe und bin ich in der Lage, meine Waare billiger, als je zu verkaufen. Nur bitte ich, mein reelles, gutes Fabrikat von den besten Fabrikanten, das mit der Hand mühsam und genau gearbeitet ist, mit Waare, welche heutzutage mit der Maschine genäht und als Konkurrenz-Artikel in den Handel gebracht wird, nicht zu verwechseln, da ich für die Güte meiner Waare garantiren kann.

Mit der Bitte, mich auch künftig mit Ihrem werthen Vertrauen zu beehren, zeichne mit aller Hochachtung

**M. Bachholzky,**

Schuhwaaren-Lager,  
Heltaurgasse Nr. 24.



**Kundmachung.**

Es wird hiemit die

**XV. kön. ung. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie**

eröffnet, deren Reinertrag

zufolge allerb. Entschliehung Sr. kais. und kön. apostolischen Majestät

vom 12. April 1890 in der Weise anzuhelfen ist, daß

der Verein des „Weißen Kreuzes“, der Budapestiner Kinder-Feriencolonien-Verein, der „Maria Dorothea-Verein“, der wohlthätige Frauen-Verein in Nagy-Banya, das Gewerbe-Museum im Szeklerlande, das Landes-Waisenhaus der Gemeinde- und Kreisortäre, das Wistolzer Waisenhaus des Frauen-Vereines des Vorfelder Comitates, der für die unemittelten Beamten-Witwen und Waisen zu errichtende Fond, das Pensions-Institut der ungarländischen Journalisten und schließlich das Zaubstimmun-Landes-Institut in Agram mit je einem Zehntel-Theile des zu erhoffenden Reinertrages bedacht werden.

Die auf 6767 festgestellten Gesamt-Gewinnste

betragen laut des nachstehenden Spielplanes

**160.000 Gulden in österr. Währ.,**

und zwar:

1 Haupt-Treffer mit . . . . .	60.000 fl.	in 4-sec. Renteen- u. Hypotheken-Obligatien.	200 Treffer à 50 fl., zuf. . . . .	10.000 fl.
1 Treffer à 10.000 fl., zuf. . . . .	10.000 "		6500 Ser.-Treff. à 10 " " " " " "	65.000 "
5 Treffer " 1.000 " " " " " " " " " " " "	5.000 "			
10 " " 500 " " " " " " " " " " " "	5.000 "			
50 " " 100 " " " " " " " " " " " "	5.000 "			

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 16. December 1890.

Das Los kostet 2 fl. österr. Währung.

Loose sind zu haben: bei der Lotto-Direction in Budapest (Pest, Hauptpostamt, Galtschod), bei allen Lotto-, Salz- und Steuer-Aemtern, bei den meisten Postämtern, beim „Mercur“ in Wien und bei den in allen Städten und bedeutenderen Ortschaften aufgestellten Los-Abfah-Organen.

Budapeß, am 1. October 1890.

Königl. ungarische Lotto-Direction.

**Apothek J. PSERHOFER'S Wien, I., Singerstraße 15.**

**Blutreinigung-Pillen,** alt bekanntes, leicht abführendes Hausmittel, vormals Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That sehr viele Krankheiten gibt, in welchen diese Pillen ihre wirklich ausgezeichnete Wirkung bewährt haben. Seit vielen Jahrzehnten sind diese Pillen allgemein verbreitet, von vielen Aerzten vorordnet und wird es wenige Familien geben, in denen ein kleiner Vorrath dieses vorzüglichsten Hausmittels mangelt würde. Von diesen Pillen kostet: eine Schachtel mit 15 Pillen 21 fr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 fr., bei unfrankirter Nachnahmeendung 1 fl. 10 fr.

Bei vorheriger Einfindung des Geldbetrages kostet sammt portofreier Zusendung: 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 fr., 2 Rollen 2 fl. 30 fr., 3 Rollen 3 fl. 35 fr., 4 Rollen 4 fl. 40 fr., 5 Rollen 5 fl. 20 fr., 10 Rollen 9 fl. 20 fr. (Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.) Es wird ersucht, ausdrücklich „J. Pserhofer's Blutreinigung-Pillen“ zu verlangen und darauf zu achten, daß die Dechetschrift jeder Schachtel den auf der Gebrauchsanweisung stehenden Namenszug J. Pserhofer und zwar in rother Schrift trägt.

**Frostbalsam** von J. Pserhofer. 1 Tiegel 40 fr., mit Franco-Zusendung 65 fr.

**Spitzwegerichsast,** gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfschüßen etc. 1 Fläschchen 50 fr.

**Amerikanische Gichtsalbe,** 1 fl. 20 fr.

**Pulver gegen Fußschweiß,** Preis einer Schachtel 50 fr., mit Franco-Zusendung 75 fr.

**Kropf-Balsam,** 1 Flacon 40 fr., mit Franco-Zusendung 65 fr.

**Lebens-Essenz (Prager Tropfen),** gegen verderbenen Magen, schlechte Verdauung etc. etc. Ein Fläschchen 22 fr.

**Englischer Wunderbalsam.** 1 Flasche 50 fr., kleines Fläschchen 12 fr.

**Fiakerpulver,** gegen Husten etc. 1 Schachtel 35 fr., mit Franco-Zusendung 60 fr.

**Tannochinin-Pomade** von J. Pserhofer, bestes Haarwuchsmittel. 1 Dose 2 fl.

**Universal-Pflaster** von Prof. Steudel, Hausmittel gegen Wunden, Geschwüre etc. 1 Tiegel 50 fr., mit Franco-Zusendung 75 fr.

**Universal-Reinigungs-Salz** von A. W. Bullrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung. Ein Paket 1 fl.

Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in österreichischen Zeitungen angeführte in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten vorrätig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigst besorgt.

Verordnungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldeindung, größere Bestellungen auch gegen Nachnahme des Betrages. [896] 3-12

Bei vorheriger Einfindung des Geldbetrages (am besten mittelst Post-anweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger, als bei Nachnahmeendungen.